

# Zonenplan nochmals aufgelegt

**Die zweite öffentliche Auflage der Teiländerung Zonenplan Golfplatz Meggen wird wiederholt. Standort und Dimension des Golfhauses wurden optimiert. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich Ende November 2010 statt.**

pd. Ein privater Investor will zusammen mit den Grundeigentümern in Meggen einen öffentlichen 9-Loch-Golfplatz realisieren. Die Gemeinde Meggen ist in raumplanerischer Hinsicht für die Umzonung der heutigen Landwirtschaftszone in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen zuständig. Im Herbst 2009 lag das Golfplatzprojekt öffentlich auf. Die darauf folgenden Einsprachen führten zu Anpassungen, die im Februar 2010 in einer zweiten öffentlichen Auflage präsentiert wurden. Weil diese Botschaft einen Fehler enthalten hat, wiederholt der Gemeinderat vom 14. Juni bis 13. Juli 2010 die zweite öffentliche Auflage der Teiländerung Zonenplan Golfplatz.

## ■ Baubereich ist Gegenstand des Verfahrens

Beim vorliegenden Golfplatzprojekt stand das Golfhaus immer wieder im Zentrum von Diskussionen mit Anwohnerinnen und Anwohnern und weiteren Interessensvertretern, wie z.B. dem Landschaftsschutz. Es ist aber festzuhalten, dass das Projekt des Golfhauses selbst nicht Gegenstand des Verfahrens ist, sondern nur der Baubereich im Zonen- und im Gestaltungsplan. Der Baubereich definiert die bebaubare Fläche, innerhalb der sich Neubauprojekte und Umbauten bewegen können.

## ■ Klarer Auftrag an die Planer des Golfhauses

Weil sich ein Grossteil der 14 unerledigten Einsprachen gegen die Erschliessung des Golfplatzes sowie gegen die Lage und Grösse des Golfhauses richtete, hat der Gemeinderat die Planer des Golfhauses beauftragt, vor der Wiederholung der zweiten Auflage



**Nordansicht Golfhaus: Das Gelände unter der schwarz gestrichelten Linie wird abgetragen. Nur der Gebäudeteil oberhalb dieser Linie liegt über der heutigen Krete. Kleines Bild: Die Golfplatzinitianten Josef Schuler (links) und Franz Sigris (Vertreter der Landeigentümer) informierten über das Projekt Golfplatz Meggen. Foto: zvg**

eine weitere Optimierung zu überprüfen. Der Baubereich Golfhaus wird – gegenüber der zweiten Auflage vom Februar 2010 – leicht abgedreht und die Begrenzung des Baubereichs im Westen nochmals um ca. 4,50 m Richtung Osten verschoben.

Vorgängig war das Golfhaus bereits zweimal in seiner Länge spürbar verkürzt worden: Um 11,8 Meter aufgrund des Mitwirkungsverfahrens und nochmals um 11,7 Meter aufgrund der ersten Auflage. Damit wurde das Golfhaus um gesamthaft 23,5 Meter auf schlussendlich 72 Meter verkürzt. Zudem soll es stark ins bestehende und bis zu 3 Meter abgetragene Gelände versenkt werden, womit die Aussicht auf das Bergpanorama bewahrt bleibt.

## ■ Gemeinderat steht hinter dem Kompromiss

Die unterschiedlichen Änderungsbegehren zur Golfhausplatzierung waren sorgfältig und in intensiver Zusammenarbeit mit allen Fachkräften geprüft worden mit dem Resultat: Die

von den Einsprechenden gewünschte Verschiebung des Golfhauses ist im geforderten Ausmass nicht möglich. Der Gemeinderat steht hinter dem nun vorliegenden Kompromiss. Der Vorschlag des Investors (und seines Planungsteams) wird den unterschiedlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht. Aus folgenden Gründen werden Standort und Dimension des Golfhauses als optimal beurteilt:

- Das Golfplatzareal kann nur über die Kreuzbuchstrasse erschlossen werden, Fahrwegrechte aus Richtung Flossenmatt fehlen.
- Eine weitere Verschiebung Richtung Südosten würde eine Erstellung des Gebäudes im abfallenden Hang zur Folge haben. Konsequenz: Eine seeitig bedeutend massivere Erscheinung, was aus Sicht des Inner-schweizer Heimatschutzes nicht vertretbar ist.
- Das Gebäude würde ausserdem aus Sicht des Quartiers entlang der Badstrasse im Hanggebiet markant stärker in Erscheinung treten.

- Der Standort des Golfhauses liegt an der äussersten Krete des Plateaus, also möglichst weit weg von den Wohnquartieren der Kreuzbuchstrasse und des Quartiers Bächtenbühl.
- Das Golfhaus fügt sich gut in die hügelige Landschaft ein, aufgrund einer abgewinkelten Form werden harte Konturen vermieden.

## ■ Weiteres Vorgehen

Nach der Wiederholung der zweiten öffentlichen Auflage werden nochmals Einspracheverhandlungen geführt. Kommt zwischen der Gemeinde und den Einsprechenden aus der ersten oder der Wiederholung der zweiten öffentlichen Auflage keine Einigung zustande, wird über diese Einsprachen gleichzeitig mit der Urnenabstimmung zur Teiländerung Zonenplan Golfplatz entschieden (voraussichtlich am 28. November 2010). Über den Erschliessungsrichtplan, den Richtplan Radrouten, Fusswege und Verkehrssicherheit sowie den Gestaltungsplan beschliesst der Gemeinderat.